

Erklärung des/der Sorgeberechtigten

Damit das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird, müssen gesundheitliche Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Die Einrichtung darf bei folgenden Symptomen nicht besucht werden:

- Fieber (auch in den letzten 48 Stunden)
- rote, entzündete Augen
- schlechter Gesundheitszustand
- Hautausschlag
- Husten und Niesen
- Durchfall, Übelkeit und Erbrechen (auch in den letzten 48 Stunden)
- sonstige grippeähnliche Symptome

Umgang mit dem Tragen von Masken

In allen städtischen Kindertagesstätten (Kitas) ist das Tragen von Masken dann verpflichtend, wenn Abstände zwischen Personen von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können. Ausgenommen von der Pflicht sind Kita-Kinder. Die Maskenpflicht besteht insbesondere in der Bring- und Abholsituation.

Erklärung: (bitte zutreffendes ankreuzen)

Ich/wir bestätige/n, dass:

- kein Haushaltsmitglied unter den oben genannten Symptomen leidet.
 - kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet mit hohem Infektionsgeschehen war.
 - ich den Hinweis zum Tragen von Masken umsetze.
 - kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an Covid19 erkrankten Person hatte
- ODER
- mind. ein/e Sorgeberechtigter/e mit Covid19-Patienten arbeitet und uneingeschränkt die Hygienerichtlinien des RKI erfüllt.

Im Zweifel klären Sie bitte vorab telefonisch mit der Kita-Leitung die Möglichkeit der Teilnahme an der Betreuung.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten